Gelbbauchunke [1193]

(Bombina variegata)



Foto: R. Zwerver / Shutterstock.com

Lebensräume in Baden-Württemberg

Primärlebensräume sind besonnte Kleinstgewässer im natürlichen Überflutungsbereich von Bächen, Quellhorizonten und Flüssen. Sekundärlebensräume sind besonnte, lehmige Rohbodensituationen und staunasse Bereiche mit temporärem Wasserstand (Steinbrüche, Kiesgruben, Fahrspuren und Gräben).

Raum- und Zeitdynamik

- Aktionsdistanz adulter Unken i. d. R. bis 200 m, bei Laichgewässerverlusten deutlich weiter.
- Flexibel auf Lebensraumveränderungen z. B. nach Überflutungen oder Trockenjahren reagierende Art. Jungtiere wandern bis ca. 1.500 m weit und erschließen neue Lebensräume.
- Je nach Standortbedingungen und Witterung sind starke Populationsschwankungen möglich.
- Fortpflanzungszeit: Mitte April bis Ende August (mehrfaches Laichen abhängig von „Regenzeiten“). Larvalentwicklung: 1-2,5 Monate (temperaturabhängig).

Habitatstrukturen im Wald

- Laichgewässer sind mindestens teilweise besonnte, zumeist flache, vegetationsarme, prädatorenfreie Pfützen (oft < 2 m²) und Tümpel mit temporärem Wasserstand (> 50 Tage) in Auenwäldern, in Entwässerungsgräben und insbesondere in Fahrspuren.
- Diese Gewässer werden als Laichgewässer nur 1-2 Jahre genutzt, bis sich Prädatoren etablieren.
- Größere, vegetationsreiche, auch schattige Gewässer zum vorübergehenden Aufenthalt.
- Landlebensräume und Überwinterungsplätze sind Verstecke am/im Boden unter Steinen, Totholz, Mäusegängen und in Spalten.

Landesweite Erhaltungsziele mit Waldbezug

- „Erhaltung eines Mosaiks aus ausreichend besonnten, flachen, vegetationsarmen, zumeist temporären Klein- und Kleinstgewässern, wie in Fahrspuren, an Wurzeltellern oder in Abbaugebieten.
- Erhaltung von Laub- und Mischwäldern, Feuchtwiesen und Ruderalflächen, insbesondere mit liegendem Totholz, Kleinsäugerhöhlen und weiteren geeigneten Kleinstrukturen im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer als Sommerlebensräume und Winterquartiere.
- Erhaltung des räumlichen Verbundes zwischen den Teillebensräumen.
- Erhaltung einer Vernetzung von Populationen.“

(FFH-Verordnungen der Regierungspräsidien, FFH-VO 2018, Anlage 1)

Erhaltungsmanagement

Von welchen Forstbetriebsarbeiten profitiert die Art?

- ✔ Periodisches Befahren von Fahrspuren (alle ca. 3-5 Jahre) im Herbst/Winter insb. im Zuge des Holzrückens.
- ✔ Belassen von Kleinstgewässern in Fahrspuren bis zum Spätsommer.
- ✔ Baumentnahmen entlang vernässter Fahrspuren im Zuge der Holzernte (Besonnung).
- ✔ Grabenunterhaltung außerhalb der Fortpflanzungszeit ohne Grabenfräse.

Spezielle Pflegemaßnahmen (unter Beachtung des jeweiligen MaP)

- ⇢ Neuanlage von zeitweilig wasserführenden Kleinstgewässern insb. talseitig entlang von Wegen und Fahrspuren. Ideal sind 1-6 m² pro Gewässer, min. 20 cm tief, ausreichend verdichtet (Wasserhaltung), mehrere im Verbund.
- ⇢ Ausräumen und Wiederherstellung der Rohbodensituation von geeigneten Kleinstgewässern (reaktivieren) mit Abstand >50m zu permanenten Gewässern (Prädatorenschutz).
- ⇢ Vertiefungen an Dolenausläufen, ggf. auch getreppt.
- ⇢ Beseitigung beschattender Gehölzsukzession bei bekannten Laichgewässern.

→

→ Entfernen von Reisigauflagen nach Rückearbeiten in geeigneten Bereichen.
→ In begründeten Fällen Anlage von Amphibienleiteinrichtungen.

Welche Forstbetriebsarbeiten können erhebliche Beeinträchtigungen darstellen?

✘ Einebnen, Befestigen, Entwässern oder Abdecken mit Reisig von geeigneten Fahrspuren besonders im ersten Jahr nach der Holzernte.
✘ Befahrung von besiedelten Fahrspuren.
✘ Entwässerungsmaßnahmen, die Kleinstgewässer und Gewässerkomplexe beeinträchtigen.
✘ Unterhaltung von besiedelten Gräben während der Fortpflanzungszeit.
✘ Beseitigung von Bodenstrukturen (z. B. Steine, Totholz, Rinnen, Kuhlen).
✘ Überlagerung von Laichgewässern mit Holz in der Fortpflanzungszeit.
✘ Aufforstung, die zu starker Beschattung der Laichgewässer führt.

Resümee

Lichtwaldart/Offenlandart. In Baden-Württemberg eine Art von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Aufgrund des weitgehenden Verlustes an primären Lebensräumen – v. a. an dynamischen Auenstandorten – ist sie in hohem Maße von der angepassten Gestaltung sekundärer Habitate auch im Wald abhängig.

Insbesondere besonnte temporäre Kleinstgewässer in frischen Fahrspuren sind potentielle Fortpflanzungsgewässer. Die Erhaltung bzw. periodische Neuschaffung dieser Habitate im Rahmen der Holzernte ist daher eine wichtige Erhaltungsmaßnahme.

Schutzstatus/ -verantwortung

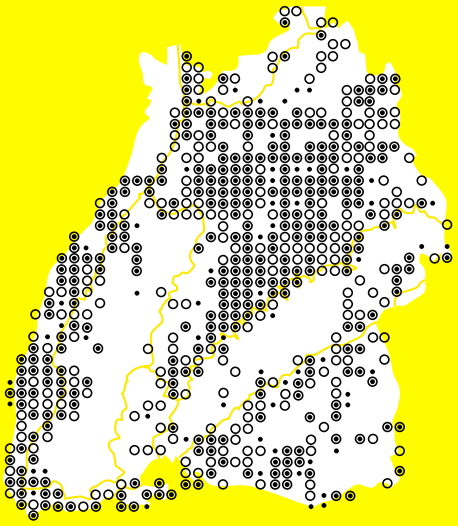
FFH-Richtlinie:	**Anhang II, IV**
Geschützt nach § 44 BNatSchG	
Rote Liste Deutschland (2020):	**2**
Rote Liste BW (2022):	**2**
Erhaltungszustand BW (2025):	**ungünstig-unzureichend**
LUBW-Artenschutzprogramm:	**Nein**
Waldzielart:	**Ja**

Es besteht eine besondere Verantwortung Baden-Württembergs.

Maßnahmen wie das Einebnen oder Befestigen von Fahrspuren können im Einzelfall eine Beeinträchtigung darstellen. Dies kann durch ein im Hinblick auf die Erhaltungsziele achtsames Vorgehen abgewendet werden.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist der jeweilige Managementplan zu beachten.

Verbreitung Baden-Württemberg



● — FFH Bericht 2018 TK25Q (ab 2006)
○ — FFH Bericht 2006/2012 TK25Q (ab 1990)
Stand: 04.2018

Weiterführende Informationen

ForstBW (2022): Vorsorgendes Konzept für die Gelbbauchunke (B. variegata) im Wald. 72 Seiten, Stuttgart.

„Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie“. Hier herunterladbar.

LUBW-Steckbrief: Gelbbauchunke - Bombina variegata (Linnaeus, 1758) – Artensteckbriefe

Laufer H., Fritz K. & Sowig P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Verlag E. Ulmer. 807 S. Gelbbauchunke: S. 271

BfN Anhang-IV-Arten: Gelbbauchunke (Bombina variegata)

www.feldherpetologie.de

Gefährdungsursachen und Schutz

GOLLMANN, B. und G. (2012):
Die Gelbbauchunke. 2. Auflage. – Beiheft der Zeitschrift für Herpetologie.

Baden-Württemberg
Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat